

Aus der Sitzung des Gemeinderats

vom Montag, 20.07.2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.07.2020 folgendes beraten und entschieden:

2. **Finanzzwischenbericht 2020**

Der Gemeindegamkamerer Herr Preuss berichtete in der Sitzung über die aktuelle finanzielle Situation und die finanzielle Entwicklung der Gemeinde.

Es besteht nach wie vor eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 Gemeindehaushaltsverordnung. Vermutlich wird ein Nachtragshaushaltsplan notwendig sein. Im September 2020 wird eine Sondersteuerschätzung erwartet, die Grundlage für den Nachtragshaushaltsplan sein kann. Die Lage ist derzeit im finanziellen Bereich für 2020 und die folgenden Jahre sehr unklar. Zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle hat die Bundesregierung beschlossen 11,8 Mrd. € an die Kommunen auszuzahlen, die Hälfte davon sollen die Länder tragen. Die Zustimmung zu diesem Hilfspaket steht noch aus. Es ist auch unklar auf welcher Grundlage Kompensation erfolgen soll und auch welche Vorgaben der Bund weiter machen wird.

Es werden massive Ausfälle bei der Einkommens- und Umsatzsteuer erwartet, bedingt unter anderem durch hohe Kurzarbeit. Wie der kommunale Finanzausgleich aussehen wird ist ebenfalls noch unklar. Herr Preuss stellte außerdem die Ergebnisrechnung 2020 zum jetzigen Zeitpunkt vor und die Mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2023.

Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

3. **ELR Antrag für Generationenpark**

Der letzte ELR Antrag für den Generationenpark mit Badestelle wurde vom RP abgelehnt. Er war in Teilen nicht detailliert genug, diese Fragen hätten jedoch ohne Einschaltung eines Ingenieurbüros nicht beantwortet werden können.

Der Ortschaftsrat ist die Badestelle mit Generationenpark auf dem ehemaligen Freibadgelände sehr wichtig. Ortsvorsteher Reichert betont, dass der Ortschaftsrat gerne für alle Bürger wieder eine Bademöglichkeit schaffen möchte. Der Vorsitzende schränkt dazu ein, dass eine Badestelle ohne Aufsicht nicht betrieben werden darf. Er legt dazu ein Urteil vor.

Der Ortschaftsrat stellt den Antrag, dass der ELR Antrag überarbeitet und erneut fristgerecht beim RP eingereicht werden soll. Parallel soll die Idee eines privaten Betreibers für die Badestelle geprüft und vorangetrieben werden. Priorität soll jedoch der ELR Antrag haben.

Bei Rückfragen zum ELR Antrag soll auf Stundenbasis ein Ingenieurbüro mit der Beantwortung beauftragt werden.

Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

4. Neufestsetzung der Beiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte (Kindergarten und Krippe) ab dem Kindergartenjahr 2020 / 2021

Jedes Jahr vor den Sommerferien berät der Gemeinderat über eine Anpassung der Kindergartenbeiträge. So auch in diesem Jahr. Orientierung bietet dabei ein Vorschlag der 4 K-Konferenz (4 Kirchen), dem Gemeinde- und Städtetag. Die Gemeinde hat sich jedoch schon letztes Jahr nicht mehr an die Empfehlung, die auf geteilten Vormittags- und Nachmittagsöffnungszeiten basiert, gehalten. Es wird angestrebt den 25 %igen möglichen Aufschlag auf die verlängerten Öffnungszeiten zu erreichen. Weiteres Ziel ist die 20 %ige Kostendeckung durch Elternbeiträge.

Gemeindekämmerer Herr Preuss erläuterte, wie die Kindergartenbeiträge kalkuliert wurden und machte Vorschläge für die neuen Beiträge. Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden war nicht möglich, da die meisten noch keine neuen Beiträge festgesetzt haben.

Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Die neuen Beiträge für das Kindergartenjahr 2020 / 2021, gültig ab 01.09.2020, werden gesondert veröffentlicht.

5. Vermietung öffentliche Gebäude - Corona

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung vom 29.06.2020 mit dem Thema beschäftigt und öffentlich vorentschieden dass die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Langenbrettach bis 31.10.2020 nicht vermietet werden. Dieser Beschluss sollte formell heute nochmals gefasst werden.

Inzwischen sind viele Gemeinderäte der Ansicht, dass eine Vermietung der Gebäude möglich sein sollte. Die Corona Verordnung wurde soweit gelockert, dass eine Vermietung für bis zu 100 Personen oder für Familien möglich sein sollte. Ausgenommen davon wird die Kelter in Langenbeutungen, da hier die Hygieneregeln nicht eingehalten werden können.

Der Vorsitzende sprach sich dagegen aus, Er sieht die Gemeinde in der Verpflichtung, die Einhaltung der Regeln wie Abstand usw. zu kontrollieren, da die Gemeinde sich von der Eigentümerpflicht und den Vorgaben der VersammlungsstättenVO nicht befreien kann.

Der Gemeinderat lehnte nach längeren Diskussionen den Beschlussvorschlag der Verwaltung, bis 31.10.2020 die öffentlichen Räume zur privaten Nutzung nicht zu vermieten, ab.

Damit muss künftig die Verwaltung die Regelungen festlegen, nach der öffentliche Räume vermietet werden sollen.

Diese Regelung ist gesondert veröffentlicht.

6. Trübungsmessgeräte Hochbehälter Häsel - Beschluss

Im Hochbehälter Häsel, in dem für den Ortsteil Langenbeutungen die Wasseraufbereitung und Wasserverteilung erfolgt, sind für die Eigenwasservorkommen Quelle Fleischmannsee und Tiefbrunnen Seebächle keine Trübungsmessgeräte verbaut. Leider kam es in der jüngeren Vergangenheit zu Trübungen des Eigenwassers, insbesondere des Tiefbrunnens Seebächle. Die Trübungen können derzeit nicht technisch automatisiert festgestellt werden. Zur Überbrückung wurde zeitweise von der Heilbronner Versorgungs-GmbH HNVG ein mobiles Trübungsmessgerät ausgeliehen, um die Trübungen zu messen und manuell zu überwachen. Nach der Trinkwasserverordnung, die regelt in welcher Qualität und Güte Trinkwasser an den Endverbraucher abgegeben werden muss, darf die Trübung des Wassers den Grenzwert von 1 FNU nicht überschreiten. Da aber insbesondere das Rohwasser des Tiefbrunnens Seebächle stark niederschlagsabhängig ist und insbesondere bei starken Regenfällen beeinträchtigt wird, ist es zwingend notwendig, die Trübungen des Wassers zu überwachen.

Wie bereits beschrieben, gibt es derzeit keine dauerhafte Möglichkeit die Trübung der Rohwässer (Seebächle und Fleischmannsee) zu überwachen.

Zur Überprüfung / Überwachung der Rohwässer gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Mobile Trübungsmessgeräte
 - Wurden bereits von der HNVG ausgeliehen
 - Täglicher Vorortgang notwendig, um die aktuelle Rohwasserqualität manuell zu messen und ggf. Maßnahmen ergreifen
 - Kein Automatisierungsprozess möglich

2. Stationäre Trübungsmessgeräte mit Aufschaltung auf Fernwirktechnik
 - Stationärer Einbau im Hochbehälter Häsel
 - Regelmäßige automatisierte Überprüfung des Grenzwerts
 - Bei zu starker Trübung → Rohwasserschieber fährt zu und verhindert die Einspeisung des getrübbten Rohwassers in den Hochbehälter
 - Automatisierte Alarmierung des Wassermeisters über Fernwirktechnik, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen

Da mobile Trübungsmessgeräte aus Sicht der Verwaltung und des Wassermeisters mit zu viel manueller Arbeit verbunden sind, nicht auf die bestehende Fernwirktechnik aufgeschaltet werden können, wurden Angebote für stationäre Trübungsmessgeräte eingeholt.

Die Fa. IBA GmbH aus 76661 Philippsburg, die bereits weitere Anlagen in der Wasserversorgung geliefert hat und derzeit betreut, hat für die 2 Rohwassertrübungsmessgeräte ein Angebot in Höhe von 11.728,74 € abgegeben. Zu diesem Angebot müssen dann noch die Kosten für die Aufschaltung auf die Fernwirktechnik hinzugerechnet werden. Dies wird per Stundenaufwand abgerechnet.

Aus Sicht der Verwaltung muss dringend die Trübungsmessung im Hochbehälter Häsel eingebaut werden, da ansonsten nicht gewährleistet ist, dass das Wasser in ausreichender Qualität und Güte an die Endverbraucher geliefert werden kann.

Für diese Maßnahme wurden keine Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 eingestellt. Daher müssen diese außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung des Trübungsmessgerätes zu.

7. Fahrzeuge Bauhof / Wasserversorgung - Beschluss

Im Haushaltsplan sind für den Ersatz des Fahrzeugs des Wassermeisters 20.000 € eingestellt worden. Diese Mittel wurden immer wieder in den vergangenen Jahren im Haushalt eingestellt, da zu erwarten war, dass der FIAT Scudo zeitnah defekt gehen wird. Das Fahrzeug mit Erstzulassung 28.02.2003 hat noch TÜV bis 03/2021.

Bauhofleiter Ralf Schmid und Wassermeister Alexander Müller haben sich daher gemeinsam mit der Verwaltung Gedanken zur Entwicklung des Bauhoffuhrparks gemacht, bevor der FIAT Scudo nicht mehr fahrbereit ist.

Es wurde folgender Vorschlag gemacht:

1. Bei Defekt des FIAT Scudos erfolgt kein 1-zu-1 Ersatz des Fahrzeugs mit Werkstattausrüstung
2. Ausbau des bestehenden Ford Transits HN-GL 2018 zum Wassermeisterauto
3. Bei Defekt FIAT Scudo – Ersatzbeschaffung PKW (z.B. Combi) für Bauhofleiter

Der Ford HN-GL 2018 (derzeit ca. 150.000 km) kann nach Ausbau zum Werkstattauto hervorragend als Wassermeisterauto genutzt werden. Das Fahrzeug hat die notwendige Höhe, dass darin auch im Stehen gearbeitet werden kann. Darüber hinaus besitzt es eine ausreichende Länge, um alle notwendigen Materialien und Werkzeuge dauerhaft zu transportieren und somit für Einsätze perfekt gerüstet zu sein. Sollte dieses Fahrzeug in Zukunft defekt gehen, könnte der Ausbau entfernt und in einem neuen Fahrzeug wieder eingebaut werden.

Der Bauhofleiter benötigt stattdessen eher ein kleineres Fahrzeug, das zum Personentransport und zügigen Wechsel der Einsatzorte geeignet ist. Daher sollte der Bauhofleiter mit einem PKW mit Beladungsmöglichkeit ausgestattet werden (z.B. VW Caddy oder ein ähnliches Fahrzeug). Die Beschaffung eines solchen Fahrzeugs ist nicht sehr schwierig, da es sich um kein Sonderfahrzeug handeln wird und kann auch kurzfristig realisiert werden.

Für den Ausbau des Fords HN-GL 2018 wurden insgesamt 3 Angebote eingeholt. Günstigster Bieter ist die Fa. ALUCA GmbH aus 74538 Rosengarten mit einer Angebotssumme von etwas über 4.000 €.

Der Gemeinderat stimmte dem Ausbau des vorhandenen Ford Transit zu.

8. Jahresbauprogramm Tiefbau - Verlängerung

Der Gemeinderat hat am 11.03.2019 das Jahresbauprogramm bis 30.10.2020 an die Firma Scheuermann Bau GmbH, Heilbronn vergeben. Im Rahmen des Jahresauftrages werden z.B. kleinere Maßnahmen nach Wasserrohrbrüchen, Hausanschlüsse, Straßenreparaturen und kurze Straßenstücke ausgeführt. Nach den Vertragsbedingungen ist eine Verlängerung des Vertrages im gegenseitigen Einverständnis möglich. Die Firma Scheuermann ist an einer weiteren Verlängerung interessiert. Die 2019 angebotenen Preise gelten weiter. (2019 hatte der Gemeinderat einer Erhöhung von 2,0 % zu seit 2016 angebotenen Einheitspreisen zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung der Vergabe der Jahresbauarbeiten an die Firma Scheuermann Bau GmbH bis zum 31.10.2021 zu.

9. Rückbau / Abbruch Freibad

Aus steuerlicher Sicht muss das Freibad als Betrieb gewerblicher zum 31.12.2019 geschlossen werden.

Ziel des Betriebes war die Erzielung von Einnahmen. Dieses Ziel ist durch die Schließung des Bades bereits das dritte Jahr in Folge weggefallen. Damit rutscht die Gemeinde langsam in kritische Bereiche im Steuerrecht.

Daher hat der Steuerberater empfohlen den Betrieb auf 31.12.2019 abzuschließen. Ein Rückbau kann auch danach erfolgen

Es wurde im Gemeinderat bedauert, dass es soweit kommen musste.

Klar ist auch, dass über die letzten Jahrzehnte keine Lösung für das Bad gefunden werden konnte.

Der Beschluss über den Abschluss des Betriebs gewerblicher Art hat mit einer möglichen Nachnutzung des Geländes nicht zu tun. Die im Freibad eingebrachten EnBW-Aktienerlöse können auf jeden Fall nicht dort belassen werden.

Dies ist unabhängig davon, wie das Gelände nachher genutzt wird.

Die Verwaltung wird daher zunächst auch Angebote für einen Abbruch einholen.

Der Gemeinderat nahm diese Information mit Bedauern zu Kenntnis.

10. Wohnmobilstellplatz Küffner Hof

Herr Habel-Küffner plant einen temporären Wohnmobilstellplatz auf dem geschotterten Parkplatz. Dieser soll vorerst nur bis zum Ende Oktober eingerichtet werden, solange er keine Veranstaltungen in der Halle machen kann. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde berichtet. Inzwischen wurde per Umlaufbeschluss die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt. Herr Natter hat bei einem Termin mit dem Landratsamt Heilbronn, Baurechtsamt ein Gespräch geführt. DAS Landratsamt hat der temporären Nutzung des Parkplatzes zugestimmt.

Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis und es wird abgewartet, wie sich der Stellplatz entwickelt.

11. Ortsdurchfahrt Brettach – Information

Zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Brettach werden im Moment die letzten Restarbeiten durch die Firma Scheuermann ausgeführt. Vor Abschluss der Arbeiten wird noch ein Termin mit dem Ingenieurbüro imotion, Herrn Jung und der Firma Scheuermann zur Fortschreibung der + / - Liste und der Feststellung der Kosten stattfinden.

Die Verwaltung überlegt derzeit wie im Rahmen der Corona bedingten Auflagen die Eröffnung stattfinden kann.

Aus dem Zuhörerbereich wird berichtet, dass die breitere Ortsdurchfahrt jetzt eher zum schnellen Fahren animiert und die Fahrzeuge weiterhin auf dem Seitenstreifen abgestellt werden, obwohl das nicht erlaubt ist.

Es wird außerdem noch kurz beraten, wo die Grundschüler aus Langenbeutungen mit dem Bus kommenden künftig aussteigen sollen. Das wird der Vorsitzende mit dem Rektor der Schule klären. Der Vorsitzende wird gemeinsam mit dem Bauamt prüfen, ob noch mehr Poller aufgestellt werden müssen, um die Verkehrssituation zu entschärfen.

Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis

12. Baugesuche

12.a Abbruch des vorhandenen Wohnhauses und Erstellung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Flst. 490/1, Rotfelsengasse 11, OT Brettach

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu.

12. b Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 3767/1, Helmbundweg 14/1, OT Brettach

Der Gemeinderat stimmte den beantragten Befreiungen zu.

12.c Erweiterung bestehender Garage auf Flst. 995/1, Bei der Ziegelhütte 6

Der Gemeinderat nahm das Baugesuch zur Kenntnis.

12.d Dachgeschossausbau und Errichtung von 3 Stellplätzen auf Flst. 3622, Brennofenstr. 29

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben mit Befreiung zu.

12.e Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Flst. 5695, Panoramaweg 7, OT Langenbeutungen

Der Gemeinderat stimmte dem Baugesuch mit Befreiungen zu.

12.f Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Carport und Stellplatz auf Flst. 389/6, Hohenloher Str. 1, OT Langenbeutungen

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben unter der Maßgabe zu, dass die geplante Zufahrt vom Landratsamt Heilbronn überprüft und genehmigt wird.

12.g Neubau eines Gewerbegebäudes mit Lager an die bestehende Halle auf Flst. 1881/1, Bössinger Str. 36, OT Langenbeutungen

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben mit Befreiungen zu.

12.h Abbruch eines Kellerraumes auf Flst. 54, Hauptstr. 44, OT Brettach

Der Gemeinderat stimmte dem Baugesuch zu.

13. Verschiedenes

13.1 Start Kindergartennotgruppe Alte Schule Langenbeutingen

Die Baugenehmigung liegt vor, jetzt kann mit dem Umbauarbeiten begonnen werden. Die Hoffnung ist, die Gruppe zum 15.09.2020 in Betrieb nehmen zu können. Falls das nicht funktioniert, dann zum 01.10.2020.

In diesem Fall müssen die Kinder bis dahin noch die Kita Langenbeutingen besuchen. Dies ist mit den Eltern teilweise schon abgesprochen

11.2 Kernzeitgebühren Juli 2020

Mit der Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in der Grundschule mussten weitere Verordnungen umgesetzt werden.

In den einzelnen Räumen ist das Abstandsgebot nicht mehr einzuhalten. Es darf jedoch keine Mischung unter den einzelnen Klassen (Bsp. Klasse 4a und 4b) stattfinden. Daher musste ein neuer Stundenplan mit versetzten Blöcken und unterschiedlichen Pausen erstellt und umgesetzt werden.

Auch der Umfang des Unterrichts ist reduziert, so dass kein verlässliches Ende des Unterrichts mehr gegeben war. Wir hatten die Situation, dass z.B. Kinder von der 1.- 3. Stunde Unterricht hatten. Diese Kinder sind dann nicht mehr in die Kernzeit ab der 5. Stunde gekommen.

Eine Trennung der Kinder innerhalb der einzelnen Klassen und Blöcke ist in der Kernzeit nicht möglich. In diesem Bereich kommt es zu einer Durchmischung der Kinder.

Die Betreuung hätte ansonsten innerhalb der jeweiligen Klasse im jeweiligen Klassenzimmer, mit je einer Kernzeitmitarbeiterin stattfinden müssen. Dieses Personal steht uns nicht zur Verfügung. 15 Kinder, die zuletzt im März 2020 die Kernzeitbetreuung besucht hatten, nehmen zum jetzigen Stand die Kernzeitbetreuung auch im Juli nicht mehr in Anspruch.

Die Eltern wurden dafür sensibilisiert, den tatsächlichen Bedarf zu reflektieren, um eine weitere Durchmischung so gering wie möglich zu halten. Je weniger Kinder, desto besser. Dies ist die Grundintension, um die Gesundheit der Kinder und unserer Mitarbeiter zu schützen.

Deshalb sollte für den Monat Juli kein "Regelbetrieb" in der Kernzeit erfolgen, sondern die Variante: wer wirklich die Betreuung braucht, soll diese auch in Anspruch nehmen und bezahlen.

Wir gehen davon aus, dass wir in den beiden Bereichen Kindergarten und Kernzeit ab September wieder in einen Regelbetrieb unter „normalen“ Bedingungen zurückkehren können.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise im Monat Juli ist akut durch die Pandemie bedingt und kann, wie auch die bereits beschlossene Kostenbeteiligung der Eltern in den Kitas während der Monate April - Juni weder als Vorbild für künftige Entscheidungen dienen noch keine Dauerlösung sein.

Der Ausfall der Gebühren wird sich auf ca. 1.200 € betragen. Gleichzeitig sinken auch die Personalkosten, da die tägliche Betreuung von 14.30 - 16.30 auch nicht benötigt wird.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Kernzeitgebühren aufgrund der speziellen Situation der geteilten Unterrichtsblöcke im Monat Juli nur für im tatsächlich genutzten Rahmen veranlagt werden sollen.

Dies wurde vom Gemeinderat beschlossen.

13.3 Information über die Verkehrsschau wegen Straßenführung in der Schillerstraße

Die Verkehrsschau hat der geplanten und mit den Anwohnern ausgearbeiteten Lösung nicht zugestimmt. Daher muss jetzt erneut über eine Lösung beraten werden.

Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.